

Bundesrat

zu Drucksache **128/09**

03.03.09

R - Fz

Berichtigung

Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, den 3. März 2009

An den
Herrn Direktor
des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 205. Sitzung am 12. Februar 2009 beschlossenen

Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStrRefG)
- Bundestagsdrucksachen 16/10144, 16/11903 -

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren Artikel 3 wie folgt zu berichtigen:

Nach § 31 Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Ausgleichsansprüche nach der Scheidung gemäß den §§ 20 bis 24 erlöschen mit dem Tod des Ehegatten. Ansprüche auf Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung nach den §§ 25 und 26 bleiben unberührt. § 1586 Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt entsprechend.“

Dr. Stelzl